

Öffentliche Bekanntmachung vom 14.02.2026



Öffentliche Bekanntmachung des Feststellungsvermerkes des Eigenbetriebes Jugend- und Kulturförderung des Landkreises Marburg-Biedenkopf für das Wirtschaftsjahr 2026

Feststellungsvermerk

über den Wirtschaftsplan des Betriebes „Eigenbetrieb Jugend- und Kulturförderung des Landkreises Marburg-Biedenkopf“ für das Wirtschaftsjahr 2026

Gemäß § 115 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i.V.m. § 52 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) sowie § 5 Satz 2 Ziffer 4 und § 15 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) – in der jeweils gültigen Fassung – hat der Kreistag des Landkreises Marburg-Biedenkopf zu dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs für das Wirtschaftsjahr 2026 in seiner Sitzung am 12.12.2025 folgende Feststellungen getroffen:

§ 1

Gesamtbetrag der Erträge/Einnahmen und Aufwendungen/Ausgaben

Die Erträge/Einnahmen und Aufwendungen/Ausgaben werden für das Wirtschaftsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

Planart	Erträge / Einnahmen	Aufwendungen /Ausgaben	Jahresergebnis
Erfolgsplan	1.631.200 €	2.493.069 €	-861.869 €
Vermögensplan	513.700 €	510.700 €	3.000 €

§ 2

Kredite

Es werden keine Kredite zur Finanzierung von Investitionen veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Es werden keine Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr 2026 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen veranschlagt.

§ 4

Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Wirtschaftsjahr 2026 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **500.000 €** festgesetzt.

§ 5

Stellenübersicht

Es gilt die vom Kreistag mit dem Wirtschaftsplan 2026 beschlossene Stellenübersicht.

35043 Marburg, den 12.02.2026

DER KREISAUSSCHUSS
DES LANDKREISES MARBURG-BIEDENKOPF

Jens Womelsdorf
Landrat

Der vorstehende Feststellungsvermerk für das Wirtschaftsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Feststellungen sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

GENEHMIGUNG

Hiermit genehmige ich dem Landkreis Marburg-Biedenkopf für den „Eigenbetrieb Jugend- und Kulturförderung“ auf der Grundlage des durch den Kreistag am 12.12.2025 beschlossenen Wirtschaftsplans für das Wirtschaftsjahr 2026 gemäß § 10 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) in Verbindung mit §§ 115 Abs. 3. 105 Abs. 2 Hessische Gemeindeordnung (HG=) sowie § 52 Abs. 1 Hessische Landkreisordnung (HKO) den in § 4 des vorgenannten Wirtschaftsplans vorgesehenen Höchstbetrag an Liquiditätskrediten, der im Wirtschaftsjahr 2026 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, in Höhe von

500.000 €
(in Worten: fünfhunderttausend Euro)

Regierungspräsidium Gießen (Gz.: 1060-13-03-m-0204-00001#2026-00001)

Datum: 15.01.2026

gez.: Dr. Ullrich (Regierungspräsident)

Der Wirtschaftsplan 2026 wird am 14.02.2026 öffentlich bekannt gemacht. Er ist auf der Homepage des Landkreises (www.marburg-biedenkopf.de) veröffentlicht und unter der Rubrik „Politik und Gremien“ - „Haushalt“ einsehbar.

Marburg, 14.02.2026

DER KREISAUSSCHUSS

DES LANDKREISES MARBURG-BIEDENKOPF

gez.: Jens Womelsdorf

Landrat